

Beschluss der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 24. April 2009:

1. Die Bleiberechtsregelungen von 2006/2007 waren ein wichtiger humanitärer Schritt. Nach wie vor leben viele Familien und Einzelpersonen seit vielen Jahren in Baden-Württemberg, die nur geduldet sind. Eine Rückführung ist humanitär nicht vertretbar. 28.400 Menschen bundesweit haben derzeit nur die so genannte „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“. Die strengen Kriterien für die Lebensunterhaltssicherung - gerade auch im Blick auf die eingetretene Wirtschaftskrise - und die festgesetzten Stichtage lassen befürchten, dass viele dieser Flüchtlinge ihren Status wieder verlieren. Ein Teil der Betroffenen wird akut abschiebegefährdet sein.
2. Eine Verbesserung der Bleiberechtsregelung ist daher zwingend notwendig. Die Stichtagsregelung sollte durch eine Mindestaufenthaltsdauer ersetzt werden. Die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung und die Mitwirkungspflichten müssen von den Betroffenen praktisch erfüllbar sein. Insbesondere bedarf es einer Lösung für kranke, behinderte, alte Menschen, Familien mit Kindern und Personen, die unverschuldet arbeitslos sind.
3. In geeigneter Weise sollten die Kirchengemeinden ermutigt werden, ihr Engagement in der Begleitung und Unterstützung der Flüchtlinge im Integrationsprozess fortzusetzen.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die geplante Aktion der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Verbesserung der Bleiberechtsregelung zu unterstützen und der Landessynode bei der Herbsttagung 2009 zu berichten.